

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf 112

In Sicherheit
bringen

Gefährdete Personen warnen/
Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch
unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschauch benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Erstellungsdatum: 2013-11-20 / Schullandheim Musterstadt

Brandschutzinformation >

NEUSS.DE

Leitfaden 60.11

Brandschutzordnung
in Anlehnung an die DIN 14096

Stand: Oktober 2018

STADT  NEUSS
Amt für Brandschutz
und Rettungswesen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeines	3
2 Brandschutzordnung Teil A	4
2.1 Format Teil A	4
2.2 Inhalt Teil A	4
2.3 Tabelle Teil A	5
2.4 Aushang Teil A	6
3 Brandschutzordnung Teil B	7
3.1 Format Teil B	7
3.2 Inhalt Teil B	7
4 Brandschutzordnung Teil C	11
4.1 Format Teil C	11
4.2 Inhalt Teil C	11
5 Ansprechpartner	13
6 Literaturhinweise	14

1 Allgemeines

Die Brandschutzordnung (BSO) nach DIN 14096 ist eine zusammenfassende Regelung für das Verhalten von Personen innerhalb eines Gebäudes oder Betriebes im Brandfall sowie für Maßnahmen, welche Brände verhüten sollen.

Es gibt keine allgemein gültige Vorlage. Für jedes Gebäude muss eine individuelle Version, nach einer Gefährdungsanalyse erstellt werden.

Eine BSO besteht grundsätzlich aus den Bestandteilen A, B und C, die sich jeweils an verschiedene Personengruppen im Objekt richtet.

Berücksichtigen Sie spezielle Arbeitsumfelder, ggf. müssen unterschiedliche BSO, bzw. Ergänzungen erstellt werden.

Spezielle Auflagen aus dem Baugenehmigungsverfahren sind zu beachten.

BSO müssen auf dem aktuellen Stand gehalten werden und sind alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person zu prüfen.

Fachkundige Person

Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen, und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen sachgerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen können.

*Weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Stadt Neuss unter **www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads** im Download-Bereich zur Verfügung. Hier stehen die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.*

2 Brandschutzordnung Teil A

Der Aushang richtet sich an alle Personen, die sich in einer baulichen Anlage befinden. Dazu zählen zum Beispiel Bewohner, Fremdfirmen, Besucher, Kunden, Lieferanten, also um Personen, die sich nur vorübergehend im Gebäude aufhalten.

Diesen Personen soll Gelegenheit gegeben werden, sich in kurzer Zeit über die wichtigsten Verhaltensregeln im eingetretenen Notfall zu informieren.

2.1 Format Teil A

Für die Gestaltung gelten folgende Vorschriften:

- Format DIN A4
- 10 mm breiter Rand in Farbe Rot
- Als Schrift für Format A4 sollte mindestens verwendet werden:
 - Überschrift: Schrift DIN 1451 — 1 C 10 (normale Schriftart Akzidenz-Grotesk; Schrifthöhe 10 mm)
 - Schlagworte: Schrift DIN 1451 — 1 C 8 (normale Schriftart Akzidenz-Grotesk; Schrifthöhe 8 mm)
 - Text: Schrift DIN 1451 — 1 C 4 (normale Schriftart Akzidenz-Grotesk; Schrifthöhe 4 mm)

Andere Schriftarten und Schriftbilder in entsprechender Größe und Leserlichkeit können auch verwendet werden.

2.2 Inhalt Teil A

Inhaltlich müssen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Überschriften, Schlagworte, Texte und Sicherheitskennzeichen in der genannten Reihenfolge verwendet werden. Nicht zutreffendes muss entfallen und zusätzliche Sicherheitskennzeichen sind unzulässig.

Auf dem Aushang müssen

- Links: die Schlagworte
- Mittig: Überschriften und Sicherheitszeichen (Symbolhöhe mind. 10 mm)
- Rechts: die Hinweistexte angeordnet werden.

angeordnet werden.

2.3 Tabelle Teil A

Schlagworte	Überschriften und Sicherheitskennzeichen	Hinweistext
	<p>Brände verhüten</p>  <p>Verbotsschild ISO 7010-P003</p> <p>Keine offene Flamme, Feuer offene Zündquelle und Rauchen verboten</p> <p>Oder</p>  <p>Verbotsschild ISO 7010-P002</p> <p>Rauchen verboten</p>	
	Verhalten im Brandfall	
<p>Ruhe bewahren Brand melden</p>	 <p>Brandschutzzeichen ISO 7010-F005</p>  <p>Brandschutzzeichen ISO 7010-F006</p>	<p>Handfeuermelder betätigen Telefon-Nr. – objektspezifische Notrufnummern berücksichtigen)</p>
<p>In Sicherheit bringen</p>	 <p>Rettungszeichen ISO 7010-E002 (oder andere zutreffende Rettungszeichen nach DIN ISO 7010, bzw. ASR A 1.3)</p>  <p>Rettungszeichen ISO 7010-E007</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Personen warnen/Hausalarm betätigen • Hilflöse mitnehmen • Türen schließen • Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen • Aufzug nicht benutzen • Sammelstelle aufsuchen • Auf Anweisungen achten
<p>Löschversuch unternehmen</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Feuerlöscher benutzen • Löschschlauch benutzen • Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)

Muster-Inhalt einer eines Aushanges der Brandschutzordnung Teil A (Aushang), Auszug aus DIN 14096

2.4 Aushang Teil A

Teil A muss gut sichtbar angebracht werden. Wählen Sie eine Stelle an der Personen häufig vorbeigehen oder stehen bleiben. (z.B. Gebäudezugänge, Infobereiche, Hallen, Flure, Aufzüge etc.)

Ist der Teil A nicht mehr einwandfrei lesbar oder dessen Inhalt nicht mehr zutreffend, muss ein Austausch erfolgen.

Fremdsprachige Übersetzungen dürfen nicht innerhalb des Teil A untergebracht werden. Sinnvoll sind entsprechende separate Aushänge.

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden  Notruf 112

In Sicherheit bringen

-  Gefährdete Personen warnen/
Hausalarm betätigen
-  Hilflöse mitnehmen
-  Türen schließen
-  Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen
-  Aufzug nicht benutzen
-  Sammelstelle aufsuchen
-  Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

-  Feuerlöscher benutzen
-  Löschschlauch benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Erstellungsdatum: 2013-11-20 / Schullandheim Musterstadt

Muster-Brandschutzordnung Teil A (Aushang), Auszug aus DIN 14096

3 Brandschutzordnung Teil B

Die BSO Teil B richtet sich an Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben, die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten (z. B. Bewohner, Beschäftigte etc.).

Die jeweils aktuelle Version sollte in Form von

- Merkblättern
- Broschüren
- in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Wir empfehlen die Aushändigung der BSO Teil B an die Empfänger und eine schriftliche Dokumentation (vgl. BGV A1, GUV-V A1).

3.1 Format Teil B

Für die Formatierung gelten folgende Vorgaben:

- A4, A5, oder A6
- Schrift und graphische Gestaltung sind freigestellt
- eindeutiger und leicht erfassbarer Text
- Graphische Symbole sind zulässig
- Fremdsprachige Übersetzungen sind zulässig, wenn sie sich vom deutschen Text deutlich abheben

3.2 Inhalt Teil B

Der Inhalt muss in Abschnitte mit den Überschriften in nachfolgender Reihenfolge (a-m) gegliedert sein.

- a) Einleitung
- b) Brandschutzordnung Teil A (Aushang Teil A)
- c) Brandverhütung
- d) Brand- und Rauchausbreitung
- e) Flucht- und Rettungswege
- f) Melde- und Löscheinrichtungen
- g) Verhalten im Brandfall
- h) Brand melden
- i) Alarmsignale und Anweisungen beachten
- j) In Sicherheit bringen
- k) Löschversuche unternehmen
- l) Besondere Verhaltensregeln
- m) Anhang

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten sollte in den o.a. Punkten folgendes enthalten sein:

Zu a) Einleitung

- Allgemeine Erläuterung zur BSO
- Geltungsbereich
- Inkraftsetzung mit Datum und Unterschrift
- Personenkreis (Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

Zu b) Brandschutzordnung Teil A (Aushang Teil A)

- Aushang der BSO Teil A

Zu c) Brandverhütung

- Verbote
 - Rauchen, Feuer, offene Flamme, offene Zündquellen
- Sicherheitsvorschriften
 - feuergefährliche Arbeiten
 - Explosionsgefahren (Herstellung, Lagerung, Verwendung brennbarer und/ oder explosiver Stoffe)
 - Brennbare Abfälle
 - Elektrische Geräte
 - Gasbetriebene Geräte
 - andere Zündquellen
 - andere Sicherheitsvorschriften und technische Regeln
- Feuergefährliche Arbeiten
 - Ausführung nur von Personen, die dafür berechtigt sind (Erlaubnisschein)

Zu d) Brand- und Rauchausbreitung

Hinweise zu:

- Feuerschutzabschlüsse
- Rauchschutzabschlüsse
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Vermeidung Anhäufung brennbarer Stoffe

Zu e) Flucht- und Rettungswege

Hinweis auf unbedingte Freihaltung von:

- Fluchtwegen
- Rettungswegen
- Flächen für die Feuerwehr (DIN 14090)

Hinweis auf nicht verdecken und/oder zustellen von:

- Sicherheitsschildern
- Flucht- und Rettungspläne (DIN ISO 23601)
- Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten

Zu f) Melde- und Löscheinrichtungen

Hinweise auf:

- Handfeuermelder (nichtautomatische Brandmelder) oder Telefone
- Meldestellen mit Telefonnummer (Pförtner, Hausverwaltung), auch außerhalb der Arbeitsstunden
- Wandhydranten, Feuerlöschgeräte usw. (Standort, Bedienungsanleitung)

Graphische Symbole nach BSO Teil A sowie Sicherheitskennzeichen nach DIN EN ISO 7010 bzw. ASR A 1.3 sind anzuwenden.

Zu g) Verhalten im Brandfall

- Hinweise, dass unüberlegtes Handeln zu Fehlverhalten und Panik führen kann

Zu h) Brand melden

Hinweise zu:

- Wie und an wen eine Meldung abzugeben ist und was eine Meldung enthalten soll
- „5-W-Schema“ anwenden:
 - Wo brennt es?
 - Was brennt?
 - Wie viel brennt?
 - Welche Gefahren?
 - Warten auf Rückfragen

Zu i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Hinweise zu:

- Welche Alarmsignale (akustische und/oder optische) werden gegeben (Bedeutung)
- Welche Personen geben Anweisungen
- Befolgung der Anweisungen der Feuerwehr

Zu j) In Sicherheit bringen

Hinweise:

- wie der Gefahrenbereich zu verlassen ist
- dass Aufzüge nicht benutzt werden dürfen
- dass gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitzunehmen sind
- wie bei versperrtem oder verrauchtem Fluchtweg auf sich aufmerksam gemacht wird

Angaben über:

- Fluchtwegkennzeichnung
- Erste-Hilfe-Ausrüstung, -Einrichtungen, -Personal und Sammelstelle
- ggfs. besondere Räumungskonzepte berücksichtigen!

Zu k) Löschversuche unternehmen

Hinweise:

- Löschversuche nur ohne Eigengefährdung
- Wie brennende Personen zu behandeln sind

Zu l) Besondere Verhaltensregeln

Zusätzliche Angaben für den Brandfall, z. B.:

- Türen schließen
- Sachwerte bergen
- Arbeitsmittel sichern
- Gefahren durch automatische Löschanlagen beachten

Zu m) Anhang

- Pläne
- Zeichnungen
- Funktionsbezogene Merkblätter
- Checklisten

4 Brandschutzordnung Teil C

Die BSO Teil C richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind (z.B. Geschäftsführer, Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer).

Die aktuelle BSO Teil C muss den Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben mindestens in Papierform übergeben werden.

Wir empfehlen, sich von jeder Person die ein Exemplar zur persönlichen Unterrichtung erhält, den Empfang schriftlich bestätigen zu lassen.

4.1 Format Teil C

Für die Formatierung in Papierform gelten folgende Vorgaben:

- A4, A5, oder A6
- A3 für Pläne und Zeichnungen sind zulässig
- Schrift und graphische Gestaltung sind freigestellt
- Eindeutiger und leicht erfassbarer Text
- Graphische Symbole und Sicherheitszeichen sind zulässig (siehe ASR A 1.3)

4.2 Inhalt Teil C

Der Inhalt muss in Abschnitte mit den Überschriften in nachfolgender Reihenfolge (a-h) gegliedert sein.

- a) Einleitung
- b) Brandverhütung
- c) Meldung und Alarmierungsablauf
- d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte
- e) Löschmaßnahmen
- f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
- g) Nachsorge
- h) Anhang

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten sollte in den o.a. Punkten folgendes enthalten sein:

Zu a) Einleitung

Allgemeine Erläuterung

- zur Brandschutzordnung
- Geltungsbereich
- Inkraftsetzung mit Datum und Unterschrift
- Personenkreis (Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

Zu b) Brandverhütung

- Verantwortliche(n) für die nachfolgenden Tätigkeiten benennen
- Aufgaben und Tätigkeitsbereiche beschreiben, z. B.:
 - Einhalten der Brandschutzbestimmungen
 - Festlegen von Brandschutzeinrichtungen
 - Anbringen, überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern
 - Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren
 - Überwachen von feuergefährdeter und explosionsgefährdeter Bereiche
 - Überwachen des Rauchverbots
 - Fortschreiben von Feuerwehr-Plänen, Flucht- und Rettungsplänen und der Brandschutzordnung
 - Beschäftigte im Brandschutz unterweisen
 - Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen
 - Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Schadenversicherer pflegen

Zu c) Meldung und Alarmierungsablauf

- Feuerwehr, Selbsthilfekräfte, Rettungsdienst, Polizei, usw. alarmieren
- Hausalarm auslösen
- Bestimmte Personen unterrichten (Geschäftsleitung, Sicherheitsingenieure)
- Verantwortung zur Aufhebung des Alarms und zur Wiederaufnahme des Normalbetriebs festlegen

Zu d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

- Räumung durchführen und überprüfen; dabei Eigenschutz beachten!
- Ortsunkundige, Behinderte oder verletzte Personen betreuen
- Betriebsunterbrechungen anordnen
- besondere technische Einrichtungen in oder außer Betrieb nehmen

Zu e) Löschmaßnahmen

- Aufgaben für die Selbsthilfekräfte festlegen
- Nichtautomatische Löschanlagen in Betrieb nehmen
- Löschwasserrückhaltevorrichtungen schließen

Zu f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Zugang zur Brandstelle und Umgebung freimachen
- Flächen für die Feuerwehr und Entnahme-/Einspeisestellen für die Löschwasserversorgung freihalten
- Lotsen aufstellen
- Geeigneten Ansprechpartner für die Feuerwehr bereitstellen

- Pläne, Schlüssel und sonstige notwendige Informationsmittel bereitstellen
- Zugänge/Zufahren ermöglichen

Zu g) Nachsorge

- Sicherung der Brandstelle
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen

Zu h) Anhang

- Pläne, Zeichnungen, Merkblätter, Checklisten

5 Ansprechpartner

Amt 37 – Amt für Brandschutz und Rettungswesen

Hammfelddamm 1-5
41460 Neuss

Tel.: 02131 / 135 – 750
Mail: feuerwehr@stadt.neuss.de
Fax: 02131 / 135 – 890

Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung Brandschutzdienststelle

Abteilungsleiter / Leiter Brandschutzdienststelle:

Herr M. Panzer
Tel.: 02131 / 135 – 752
Mail: michael.panzer@stadt.neuss.de

Sachgebiet 372/1 – Vorbeugender Brandschutz

Sammelruf 02131 / 135 – **789**

Baugenehmigungsverfahren:

Herr Baier
Tel.: 02131 / 135 – 780
Mail: ferdinand.baier@stadt.neuss.de

Herr Diederichs
Tel.: 02131 / 135 – 781
Mail: dirk.diederichs@stadt.neuss.de

Brandverhütungsschauen:

Herr Kever
Tel.: 02131 / 135 – 782
Mail: uwe.kever@stadt.neuss.de

Herr H.G. Panzer
Tel.: 02131 / 135 – 783
Mail: hans-georg.panzer@stadt.neuss.de

Herr Neuß
Tel.: 02131 / 135 – 784
Mail: roland.neuss@stadt.neuss.de

6 Literaturhinweise

- DIN 4066, Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 4844-1, Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Erkennungsweiten und farb- und photometrische Anforderungen
- DIN 14034-6, Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen — Teil 6: Bauliche Einrichtungen DIN 14090, Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14095, Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN ISO 23601, Sicherheitskennzeichnung — Flucht- und Rettungspläne ArbStättV, Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung — ArbStättV)
- BetrSichV, Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung — BetrSichV)
- BGV A1, BG-Vorschrift — Unfallverhütungsvorschrift — Grundsätze der Prävention GUV-V A1, Unfallverhütungsvorschrift — Grundsätze der Prävention
- ASR A 1.3, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung